Wohngeld / Mietzuschuss



Voraussetzungen

Wer ist für Wohngeld antragsberechtigt?

Mieter von Wohnraum (auch Untermieter) - Nutzungsberechtigte von Wohnraum bei einem dem Mietverhältnis ähnlichen Nutzungsverhältnis - Bewohner von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus.

Wohngeld wird nur für den Wohnraum bewilligt, der selbst genutzt wird und der im Sinne des Melderechts der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist (Hauptwohnsitz) Der Antrag gilt als gestellt, wenn er eigenhändig unterschrieben bei der zuständigen Stelle eingegangen ist.

Wie lange wird Wohngeld bewilligt?

In der Regel wird Wohngeld für zwölf Monate bewilligt.

Beachten Sie bitte, dass ein Wohngeldantrag spätestens am Letzten eines Monats eingegangen sein muss, wenn Sie ihren Wohngeldanspruch ab dem Ersten des gleichen Monats geltend machen wollen.

Im Wiederholungsfalle ist die Beantragung von Wohngeld frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes (siehe aktuellen Bescheid) möglich.

Erforderliche Unterlagen

Neben dem Antrag auf Wohngeld sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Mietvertrag ggf. aktuelles Mietänderungsschreiben
- Mietquittung (Kontoauszug)
- Anmeldebestätigung für alle zum Haushalt gehörenden Personen
- Fragebögen zur Einkommensermittlung und die entsprechenden Nachweise für alle zum Haushalt gehörenden Personen
- Verdienstbescheinigung (wenn zutreffend) vom Arbeitgeber ausgefüllt Kopie des Bescheides über Arbeitslosengeld, Unterhaltsvorschuss oder Einstellungsbescheide zum Bezug von ALG II, Grundsicherung oder anderer Transferleistungen (wenn zutreffend)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jeden einzelnen Antragsteller entsprechend der sich darstellenden Konstellation möglicherweise besondere Angaben und Nachweise notwendig sind.

Formulare

Antrag auf Wohngeld

Fragebogen zur Einkommensermittlung für alle zum Haushalt gehörenden Personen Angaben zu Unterhaltsverpflichtungen



Hinweise

Studenten und Auszubildende:

Bescheide über Ausbildungsförderung bzw. Nachweis, ob Ausbildungsförderung dem Grunde nach zusteht sind erforderlich. Wenn alle zum Haushalt rechnenden Personen dem Grunde nach einen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben, ist das Wohngeldgesetz nicht anwendbar, ein Antrag müsste abgelehnt werden.

Bezieher von Grundsicherung oder ALG II:

Eine gleichzeitige Zahlung von Transferleistungen und Wohngeld ist ausgeschlossen.

Wohngemeinschaften (WG):

Bewohnen Sie als Partner einer WG die Wohnung gemeinsam mit anderen Personen, mit denen Sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden, so tragen sie diese Personen bitte nicht als Haushaltmitglieder in das Antragsformular ein. Bei den Angaben zur Wohnung und Miete beziehen Sie sich in diesen Fällen immer nur auf diejenigen Anteile, die sie selber nutzen und für die nur sie selbst ihren Mietanteil entrichten. Sind sie mit anderen gemeinsam Hauptmieter und im Mietvertrag ist die Aufteilung der Wohnung und der Miete nicht geregelt, so ergänzen sie ihre Wohngeldunterlagen durch eine formlose Erklärung zur Aufteilung von Wohnraum und Miete und lassen sie sich diese von den Mitbewohnern bestätigen.

Veränderungen der Verhältnisse nach Antragstellung:

Bei Änderungen Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse oder bei Wohnungswechsel (auch von einzelnen Familienmitgliedern) während eines laufenden Bewilligungszeitraumes sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung gegenüber dem Wohnungsamt verpflichtet.

Bei Umzug aller Haushaltsmitglieder erlischt der Anspruch auf Wohngeld. Für die neue Wohnung ist ein Erstantrag zu stellen

Eine rechtzeitige Information an das Wohnungsamt kann dazu beitragen, dass Ihnen Rückforderungen für einen längeren Zeitraum erspart bleiben.

Hilfen zur Mitteilungspflicht enthält auch Ihr Wohngeldbescheid. Lesen Sie deshalb bitte auch den Bescheidtext zwischen der Entscheidung und der Berechnung.

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-6 Wochen ab Vorliegen vollständiger Unterlagen

Informationen, die Formulare und weitere Hinweise können Sie im Internet finden: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/wohnen.shtml